

251/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 12.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Petra Bayr, Broukal
und GenossInnen
betreffend Offensive für Fachhochschulen

Seit ihrer Einführung in den 90er Jahren haben die Fachhochschulen einen rasanten Aufschwung erfahren. Die Erwartungen, was das Interesse der Studierenden an dem neuen Bildungsangebot betrifft, wurden bei weitem übertroffen. Bei rückblickender Betrachtung der beiden Entwicklungspläne von 1994 und 2000 zeigt sich aber auch, dass viele der ambitionierten Ziele nicht erreicht wurden. So wurde z.B. das Bekenntnis, die Akademien und Schulen für den medizinisch-technischen Dienst in den Fachhochschulsektor mit einzubeziehen bereits im ersten Entwicklungsplan abgelegt. Ebenso sollten AbsolventInnen der dualen Berufsausbildung der Weg in das tertiäre Bildungssystem geebnet, Reformdruck auf die Universitäten ausgeübt, es sollten private Investoren in die Finanzierung einbezogen werden und es wurde nicht ausgeschlossen, dass der Bund nach einer ersten Evaluierung durch den Fachhochschul-Rat auch Bau- und Investitionskosten übernehmen kann. Von vielen dieser Ziele sind wir Ende 2003 weit entfernt, anderswo konnten Fortschritte erreicht werden, wenn auch zum Teil sehr zaghaft, was beispielsweise die Erhöhung der Anzahl von weiblichen Studierenden und Lehrenden betrifft.

Das große Interesse sowohl von künftigen Studierenden also auch von potentiellen ArbeitgeberInnen von AbsolventInnen von Fachhochschulstudiengängen ist jedenfalls Anlass genug, eine bildungspolitisch ernsthafte Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors in Gang zu setzen.

Große Veränderungen sowohl im tertiären Bildungssektor, am Arbeitsmarkt, bei der Globalisierung der Bildung und bei den Ansprüchen von Studierenden machen klar, dass es Zeit ist, zu neuen Ufern aufzubrechen und dafür konkrete Vorhaben abzustecken.

Die gegenwärtige Situation der studentischen Vertretung und der Mitbestimmung ist, uneinheitlich, nicht durchschaubar und daher nicht akzeptabel. Relevante Mitbestimmungsrechte für Studierende sind im FH-Bereich Utopie.

Die bisherigen Erfahrungen von Fachhochschul-AbsolventInnen haben gezeigt, dass bei vielen Studierenden das Praxissemester wegen mangelnder Qualität Unzufriedenheit hervorruft. Probleme bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, unqualifizierte Tätigkeiten und mangelnde Betreuung durch Fachhochschulen und Betriebe führen dazu, dass für viele AbsolventInnen das Praxissemester nicht die gewünschte Ausbildung für das Berufsleben bietet. Aufgrund teils erheblicher Unterschiede bei der Handhabung des Praktikums durch die verschiedenen Fachhochschulen bzw. Studiengänge profitieren die Studierenden höchst unterschiedlich von den ihnen als Teil des kostenpflichtigen Studiums vorgeschriebenen Praktika.

Die gesamte medizinische nicht-ärztliche Ausbildungssituation ist eher unübersichtlich und bei den Schnittstellen sehr schlecht verbunden.

Aufgrund der Erkenntnis, dass seit Bestehen der Fachhochschulen vor allem junge Männer das neue Bildungsangebot angenommen hatten und der Frauenanteil nur bei etwa einem Viertel lag, wurde im Entwicklungs- und Finanzierungsplan II die Erhöhung des Frauenanteils bereits in den Kriterienkatalog zur Vergabe einer Bundesförderung als eines der zehn Kriterien miteinbezogen. Studiengänge, die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils an den Studierenden und/oder den Lehrenden vorsahen, sollten bevorzugt werden. Konkrete Frauenförderpläne wurden aber weder von den einzelnen Trägern noch vom Rat jemals entwickelt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass der Frauenanteil sehr vom inhaltlichen Angebot der einzelnen Studiengänge abhängig ist.

Für den Fachhochschulbereich wurde im E&F-Plan II als Ziel festgehalten, dass einem Fachhochschulangebot, welches auf Berufserfahrung aufbaut, besonderes Augenmerk zu schenken ist. Leider geht der Anteil des Angebots für Berufstätige zurück. So waren im Studienjahr 1999/2000 noch 33,7 % der Studiengänge berufsbegleitend, im Studienjahr 2002/03 waren es hingegen nur mehr 28,7 %.

Im Studienjahr 2002/03 bewarben sich 1.244 Personen ohne traditionelle Reifeprüfung an den österreichischen Fachhochschulen. Von diesen wurden 39,3 % oder 489 tatsächlich aufgenommen. Mit 7,6 % der ErstinskribentInnen an Fachhochschulen aus der Gruppe der Personen mit atypischen Zugangsvoraussetzungen ist eine wirkliche Öffnung und Durchlässigkeit des Fachhochschulsektors für diese Personengruppe jedoch noch immer nicht in zufrieden stellendem Ausmaß erreicht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, ein Offensiv-Programm für Fachhochschulen zu starten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bis 2008 jährlich 10.000 Plätze für StudienanfängerInnen zur Verfügung stehen und dem Nationalrat die erforderlichen gesetzlichen Änderungen unter Berücksichtigung folgender Zielsetzungen und Schwerpunkte vorzulegen:

- Eine umfassende Reform des FH-Sektors soll in Gleichklang mit den Schwerpunkten eines neuen E&F-Planes vorgenommen werden. Dieser Entwicklungsplan soll unter Einbeziehung aller relevanten Akteure im Hochschulbereich, vor allem unter Einbeziehung der Sozialpartner erarbeitet werden. Der Entwicklungsplan in Form eines kooperativen Verfahrens einschließlich einer parlamentarischen Beratung sollte im FHStG verankert werden.
- Neben dem E&F-Plan für den FH-Bereich bedarf es der Erstellung eines Hochschulrahmenplans, der die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der postsekundären Ausbildung in Österreich koordiniert.
- Die Praxis der Bedarfsprüfungen soll von ihrer derzeit stark regional beschränkten Ausrichtung auf österreichweite Studien umgestellt werden. Im Rahmen der gesamten Hochschulplanung sollen dabei auch die Weichen gestellt werden, an welchen der verschiedenen Einrichtungen im postsekundären Bereich und in welcher Bildungshöhe die Ausbildung angeboten wird
- Die eingeleitete Umstellung auf das dreigliedrige System soll koordiniert für den gesamten Hochschulbereich erfolgen. Dabei ist darauf Wert zu legen, dass die Bakkalaureatsstudien eine breitflächige Ausbildung anbieten und die Spezialisierung erst in den Magisterstudiengängen einsetzt. Parallelangebote im FH- und Universitätsbereich sind zu vermeiden.
- Die freie, gleiche und demokratische Wahl von VertreterInnen der Studierenden (JahrgangssprecherInnen, StudiengangssprecherInnen, FachhochschulsprecherInnen), auf bundeseinheitlichem, hohem Niveau geregelt im ÖH-Gesetz.
 - Einbindung der Studierenden in die regelmäßige Evaluierung der Lehre und Lehrenden
 - Mitbestimmung bei allen für die Studierenden wichtigen Entscheidungen.

- Integration von Studierenden und Studierendenvertretung der Fachhochschulen und FH-Studiengänge in die österreichische Hochschülerschaft.
- Ausbildungsmusterverträge für Praxissemester sind bei der Akkreditierung vorzulegen, bei Verlängerung von Studiengängen muss zusätzlich in einem eigenen Kapitel über die bisherigen Erfahrungen mit den Berufspraktika berichtet werden.
Die im Ausbildungsmusterverträge angeführten Aufgabengebiete des Berufspraktikums und deren Anforderungen an den/die Studierende/n muss ebenso wie die Entlohnung dem Ausbildungsstandard der StudentInnen entsprechen. Ausbildungsziele: der berufliche Tätigkeitsbereich, Qualifikationsprofil, Curriculum und didaktisches Konzept müssen schlüssig beschrieben, allen Beteiligten bekannt und nachvollziehbar dokumentiert sein.
 - Mindeststandards bezüglich der Betreuung müssen seitens der FH formuliert und eingehalten werden (Betreuungspersonen, Zeitaufwand, Ablauf, Einbettung in das Studium, Vorgehen bei Auslandspraktika). Die angebotenen Ausbildungsplätze müssen durch die FH auf diese Voraussetzungen geprüft werden; ein weiterer Schwerpunkt sollte auf Netzwerkbildung liegen.
 - Die FH ist zur Unterstützung von StudentInnen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz verpflichtet, insbesondere in problematischen Branchen sowie bei Auslandspraktika.
 - Die Gründe für Dispens vom Praktikum sollen anhand von einer von der FH zu erarbeitenden Richtlinie überprüft werden, diese Richtlinie muss ebenfalls bei der Akkreditierung/Verlängerung der Akkreditierung dem Fachhochschulrat vorgelegt werden.
 - Bei der Evaluierung von Bakkalaureat-Studien muss die FH besonderen Augenmerk auf zeitlich und inhaltlich auftretende Probleme bezüglich des Berufspraktikums legen und dies dem Fachhochschulrat zur Kenntnis bringen.
- Mädchen und Frauen sind schon im Bildungssystem, das einem Fachhochschulstudium voran geht, dazu zu motivieren, „nicht typische“ Studiengänge zu beginnen. Dazu ist unter anderem der Ausbau einer frühen Berufs- und Bildungswegsorientierung, die Burschen und Mädchen ermutigen soll, atypische Berufsausbildungen anzustreben. Weibliche Role-Models sind dazu ebenso heranzuziehen wie die Möglichkeit zum Kontakt mit Studentinnen in nicht typischen Frauendomänen. Erfolgreiche öffentliche Kampagnen wie „Töchter können mehr“ sind zu adaptieren und auf die Zielgruppe der potentiellen FHS-Studierende zu übertragen. Genauso sind Burschen dazu zu motivieren, in „typisch weiblichen“ Branchen wie dem Sozial- und Pflegebereich Fuß zu fassen (Andenken einer Kampagne nach dem Motto: „Söhne können mehr“.). Bei jüngeren Studierenden ist auch das Elternhaus in die Bewusstseinsarbeit miteinzubeziehen.
- Bei der Erhöhung des Frauenanteils im FH-Bereich sind zwei sich nur vordergründig widersprechende Strategien einzuschlagen:

- Zum einen sind Fachhochschulstudiengänge, die bei der Ersteinreichung oder der Evaluierung auf Frauengewinnungsprogramme verweisen können, bei der Bewilligung von Bundesmitteln der Vorzug zu geben. Studiengänge, die eine sehr ungleiche Geschlechterverteilung zu Ungunsten der Frauen haben, sollen bei der Evaluierung verpflichtet sein, konkrete Maßnahmen bekannt zu geben, wie und in welchen Zeitraum sie den Frauenanteil steigern wollen. Der Erfolg ist bei der nächsten Evaluierung nachzuweisen.
- Zum anderen ist auch bei den Studienangeboten anzusetzen. Dafür spricht vor allem, dass bei den überwiegend von Burschen und Männern belegten technischen Studienrichtungen das Verhältnis von InteressentInnen zu Studienplätzen „nur“ bei 2:1 liegt, im Bereich Tourismus hingegen bei 6:1 und im Bereich Soziales und Gesundheit sogar bei 8:1, was zeigt, dass hier vor allem Frauen als potentielle Studierende vorhanden wären, nur das Angebot eklatant unterdotiert ist.
- Finanzielle Anreize für Fachhochschul-Träger, die vermehrt berufsbegleitende Studiengänge anbieten.
- Flexiblere Fachhochschul-Studiengänge unter Nutzung neuer Medien, um berufstätigen Studierenden die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu erleichtern.
- Mittelfristige Erhöhung der Quote der Studierenden mit atypischem Zugang auf 15 % und eine langfristige Steigerung auf 20 %.
 - Eine Informationsoffensive in den Berufsschulen, Lehrgängen zur Berufsreifeprüfung und Werkmeisterprüfung zu starten, um die Betroffenen nachdrücklich auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, über diese Schiene Zugang zu Hochschulbildung zu erlangen.
 - Etablierung eines Angebots unmittelbar nach der Berufsschule bzw. an diese Lehrgänge, in dessen Rahmen Lehrgangsteilnehmer sich bei Interesse auf die Aufnahmetests vorbereiten können (z.B. Training von Logiktests, Sprachtests, etc.).
 - Die Einrichtung von Förderstrukturen für FH-Studierende mit atypischer Reifeprüfung (Studierende mit Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Facheinschlägiger BMS, Lehrabschlussprüfung, Werkmeisterprüfung) durch die FH-Studiengänge, besonders im ersten Studienjahr.
 - Studiengänge müssen breiter über ihr Angebot informieren und dürfen keine potentiellen Studierenden-Gruppen durch Defizite in ihrer Informationsarbeit benachteiligen.“

Zuweisungsvorschlag:

Wissenschaftsausschuss